Eberswalde, 20.10.2025

Niederschrift

162. Vorstandssitzung am 09.10.2025
- öffentlicher Teil -

Zeit: **16.06 Uhr – 18.05 Uhr**

Teilnehmer: siehe Teilnehmenden Liste **(Anlage 1)**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:
1. Eröffnung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 161. Sitzung
3. Stand der Vorbereitung der Planergänzung zu Vorbehaltsgebieten - regional bedeutsames Gewerbegebiet
4. Information zum Stand der Erarbeitung des sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“
5. Information zum Gesetz zur Umsetzung der Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2023/2413 (RED III, (§ 28 ROG))
6. Kooperationsvereinbarung zur Achsenentwicklung Berlin – Szczecin
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:
1. Niederschrift der 161. Sitzung
2. Haushaltsangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Herr Kurth eröffnet die Sitzung um 16.06 Uhr. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 4 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend.

Herr Kurth weist darauf hin, dass zur Erstellung der Niederschrift von dieser Sitzung eine Tonaufzeichnung angefertigt wird.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Zu TOP 2: Niederschrift der 161. Sitzung

Herr Kurth informiert darüber, dass bisher keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 161. Sitzung des Regionalvorstandes am 19.06.2025 eingegangen seien und diese damit als bestätigt gelte.

Zu TOP 3: Stand der Vorbereitung der Planergänzung zu Vorbehaltsgebieten - regional bedeutsames Gewerbegebiet

Herr Kurth weist eingangs darauf hin, dass es der Wunsch der Kommunen war, potenzielle Flächen, die als Gewerbegebiete genutzt werden können als Ergänzung zum bestehenden Integrierten Regionalplan zu prüfen.

Frau Weigelt – Kirchner und Herr Kather stellen den aktuellen Stand sowie erste Ergebnisse aus der Umweltprüfung der jeweiligen Gebiete vor. Um den Umweltansprüchen gerecht zu werden, werden für Gebiete, bei denen sich Konflikte abzeichnen, Vorschläge für veränderte Flächenkulissen eingebracht, die bereits im Planungsausschuss besprochen wurden **(Anlage 2)**

Herr Kurth dankt den Vortragenden und fragt nach dem weiteren Vorgehen.

Frau Henze erklärt, dass in der Regionalversammlung am 08. Dezember 2025 der Aufstellungsbeschluss zur Planergänzung gefasst werden soll. Sie hofft, dass durch die ausführliche Vorarbeit und die bereits begonnene Umweltprüfung, die zügige Erarbeitung eines Entwurfes möglich sein wird. Zur Regionalversammlung im Sommer 2026 soll dann mit der öffentlichen Beteiligung gestartet werden.

Zu TOP 4: Information zum Stand der Erarbeitung des sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“

Herr Kather stellt in Vertretung für Herrn Kischka den aktuellen Arbeitsstand vor. Er geht auf drei Schwerpunktthemen ein, darunter zum vorbeugenden Hochwasserschutz, Schutz landwirtschaftlicher Flächen und Prüfungen weiterer Festlegungen. **(Anlage 3)**

Herr Kurth fragt nach dem ersten Themenblock nach, wie der Wert 0,5 m als Richtwert für die Einteilung der Hochwassergefahrenstufen zustande kommt.

Herr Dr. Zimmermann erklärt, dass der Wert nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion festgelegt wurde und verweist auf das BBSR. Darüber hinaus gibt er an, dass in Österreich, dieser Schwellenwert herangezogen wird, um eine Einteilung vorzunehmen.

Herr Kurth gibt zu bedenken, dass dieser Schwellenwert aus Sicht des Katastrophenschutzes nicht nachvollziehbar klingt, da auch bei geringen Wassertiefen z.B. Einsatzfahrzeuge nicht mehr fahren könnten. Er regt an, den vorgeschlagenen Wert nochmal zu prüfen.

Herr Dr. Zimmermann gibt an, dass man im Rahmen der Risikoanalyse auf Ebene der Raumordnung im Maßstab 1:100.000 keine detaillierten Vorgaben für den Katastrophenschutz machen könne. Er weist darauf hin, dass es darum gehe, besonders risikobehaftete Gebiete zu identifizieren und je nach Nutzung zu unterscheiden, wie hoch das Risiko ist. Im Hinblick auf

die Gefahren sei man auf die Daten der Wasserwirtschaft angewiesen. Diese sähen keine Unterteilung von Hochwassertiefen unterhalb des Schwellenwerts von 0,5 m vor.

Herr Kather überlegt, ob es sinnvoll wäre mehr zu prüfen, mehr als nur zwei Einteilungen vorzunehmen und die Kategorie 0,5 m nochmal zu unterteilen.

Frau Hoppe fragt, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn Gebiete als gefährdet eingestuft werden. Sie fragt, ob noch unbebaute Flächen nicht genutzt werden können oder nur unter Auflagen bebaut werden dürfen. Ebenfalls möchte sie wissen, wie mit bereits bebauten Flächen umgegangen wird.

Herr Dr. Zimmermann antwortet, dass die Risikoprüfung zunächst als methodisches Mittel eingesetzt wird, um besonders risikobehaftete Gebiete aufzuzeigen. Erst im nächsten Schritt gilt es zu überlegen, wie mit den Risiken umzugehen sei. Er schlägt beispielhaft vor, dass auf Ebene der Bauleitplanung Regelungen getroffen werden können, um z. B. Erdöltanks ins Dachgeschoss zu verlegen, um vor Hochwasser geschützt zu sein. Er verweist auf den baulichen Umgang mit dem Thema in bereits von Hochwasser betroffenen Regionen, wie zum Beispiel im Rheintal oder an der Mosel.

Frau Pfeifer und Herr Kather setzen ihren Vortrag fort und berichten zum Thema landwirtschaftliche Flächen und weiteren Festlegungen.

Herr Kurth dankt für den Vortrag und regt an, dass es im Zusammengang mit der Erarbeitung von Festlegungen zum Thema „Gebietsretention“ auch wichtig wäre zu wissen wäre, wie sich bestimmte Gewässer im Zeitverlauf entwickelt haben. Er nennt dazu das Beispiel des kleinen Plagesees bei Brodowin, der heute ausgetrocknet ist, auf dessen Fläche aber noch die Anpflanzung einer Allee zu erkennen ist. Folglich kann der See nicht schon seit Jahrhunderten an dieser Stelle gewesen sein.

Herr Kurth fragt nach, ob es sich bei der Darstellung bzgl. der sinkenden Grundwasserstände in der Präsentation um Grundwasserleiter 1,2 oder 3 handelt.

Frau Henze erklärt, dass es sich um 1 und 2 handelt. Aufgrund der Datenlage kann der Grundwasserleiter 3 nicht dargestellt werden. Sie verweist auf das Hydrogeologische Gutachten aus den 90er Jahren, wo auf Basis der HK50 - 1:50.0000 bis auf den Grundwasserleiterkomplex 3 kartiert worden ist.

Herr Kurth vermutet, dass diese Information relevant sei für kommunale Entscheidungen vor Ort, da auch das Wasser für die Trinkwasserwerke knapper wird.

Frau Hoppe gibt den Hinweis, dass die Wasser- und Abwasserzweckverbände gutes Kartenmaterial passend zum Thema haben.

Frau Schmidt empfiehlt, den NABU Brandenburg, der auch über eine große Datenmenge zu den Grundwasserständen und Hochlagen verfügt.

Frau Henze berichtet über den Termin mit Herrn Ellner (NABU Vorsitzender Brandenburg) wenige Tage zuvor in der Planungsstelle. Der Termin wurde zur Vernetzung und zum Austausch von Daten genutzt. Man sei im Kontakt.

Herr Kurth gibt den Hinweis zum Teilregionalplan Hochwasserschutz, dass es neue Gesetze und Verordnungen gebe, welche kritische Infrastrukturen definieren. Er bittet, diese noch einmal durchzugehen und zu prüfen, welche Objekte besonders schutzwürdig seien. Als Beispiel nennt er größere Pflegeeinrichtungen, deren Kellergeschosse im Ernstfall unter Wasser stehen könnten oder auch Verteilerinfrastrukturen wie Breitband-Verteilerkästen.

Herr Dr. Zimmermann gibt an, dass auf Landesebene durch das MIK derzeit eine Auseinandersetzung zu kritischer Infrastruktur stattfindet. Für den 04. November 2025 ist ein Termin mit verschiedenen Vertretern aus den Planungsstellen in Brandenburg zum Austausch bezüglich der Risikoanalyse angesetzt. Es gibt die Überlegung auch das MIK zu einem Termin hinzuzuziehen, um Daten austauschen zu können. Auf Bundesebene gibt es bereits definierte kritische Infrastruktur, auf Landesebene wird dieses Thema gerade bearbeitet und wahrscheinlich gegen Ende des Jahres vorgestellt.

Herr Kurth gibt zu bedenken, dass es sich bei den Informationen zum Katastrophenschutz und zur kritischen Infrastruktur zum Teil um sensible Daten handele und es mitunter schwierig sein könne, diese von den Städten und Gemeinden zu erhalten.

Herr Kurth bedankt sich bei den Vortragenden.

Zu TOP 5: Information zum Gesetz zur Umsetzung der Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2023/2413 (RED III, (§ 28 ROG))

Herr Dr. Zimmermann stellt die Neuerungen im § 28 des Raumordnungsgesetz (ROG) vor, welche zum 15. August 2025 in Kraft getreten sind. Der § 28 verpflichtet dazu, erstens Beschleunigungsgebiete an Land auszuweisen und zweitens das Verfahren bis zum 15. November 2025 zu eröffnen. Ziel ist es, den Ausbau von Windenergieanlagen zu beschleunigen. Herr Dr. Zimmermann erklärt, dass dieses Vorhaben in der Planungsregion Uckermark- Barnim angesichts dessen, dass die meisten Vorranggebiete in der Region bereits bebaut sind oder sich in einem fortgeschrittenen Planungsstadium befinden, voraussichtlich verhältnismäßig geringe Auswirkungen haben wird. Er verweist darauf, dass es sich um EU-Recht handelt. Im Vergleich zum Planungsausschuss vom 24.09.2025 erkennt die GL mittlerweile an, dass das Verfahren als eröffnet gilt, sobald ein Beschluss des Regionalvorstands vorliegt und nicht erst wenn die Planungsstelle mit dem MLEUV in Kontakt getreten ist. **(Anlage 4)**

Herr Kurth dankt für den Vortrag und eröffnet die Diskussion.

Frau Henze fragt nach, ob nur die Naturschutzbehörden an der öffentlichen Beteiligung teilnehmen oder ob beispielsweise auch Investoren, Kommunen und Städte sich mit einer Stellungnahme öffentlich bei der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten beteiligen müssen.

Herr Dr. Zimmermann antwortet, dass das Gesetz nur vorsieht, dass artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden und daher nach aktueller Einschätzung der Rechtslage durch die GL voraussichtlich nur eine Beteiligung der Fachbehörden für Wasser und Naturschutz sowie anerkannter Verbände in dem Bereich vorzusehen ist.

Frau Weigelt-Kirchner gibt zu bedenken, dass Investoren die bereits Gutachten von Gebieten gemacht haben, zu einem anderen Ergebnis kommen könnten als beispielsweise das LfU. Sie sieht Konfliktpotenzial.

Herr Dr. Zimmermann sagt, dass es feste Vorgaben an Daten gibt, die zulässig für die Erstellung eines Gutachtens sind. Er geht nicht davon aus, dass Investoren mehr Daten erheben,

die ggf. auf noch weitere naturschutzrechtliche Konsequenzen hinweisen, dies wäre nicht in ihrem Interesse.

Frau Henze erwidert, dass es aber umgekehrt der Fall sein könnte, dass das LfU feststellt, dass naturschutzrechtliche Bedenken berücksichtigt werden müssen, aber die Gutachten der Investoren zeigen das nicht.

Herr Dr. Zimmermann verweist darauf, dass das Gutachten des LfU voraussichtlich Vorrang hätte.

Frau Henze weist darauf hin, dass der Beschlussantrag Nr.162.01 als Tischvorlage vorliegt. Die GL hatte noch kleine rechtliche Formulierungsänderungen vorgenommen, die den Inhalt aber nicht verändern.

Herr Kurth verliest den Beschlussantrag Nr. 162.01 und lässt anschließend darüber abstimmen. **(Anlage 5)**

Der Regionalvorstand beauftragt die Regionale Planungsstelle, unverzüglich ein gesondertes Verfahren gemäß § 28 Abs. 2, 4, 5 und 7 Raumordnungsgesetz (ROG) durchzuführen, mit dem die im integrierten Regionalplan Uckermark-Barnim (2024) festgelegten Vorranggebiete Windenergienutzung (VR WEN), soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, zusätzlich als Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land ausgewiesen werden. Hierfür sind Regeln für wirksame Minderungsmaßnahmen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen und deren Netzanschluss aufzustellen (§ 28 Abs. 4 ROG), um mögliche negative Auswirkungen vorrangiger Vorhaben zu vermeiden oder, falls dies nicht möglich ist, erheblich zu verringern.

(einstimmig dafür)

Zu TOP 6: Kooperationsvereinbarung zur Achsenentwicklung Berlin – Szczecin

Herr Kather stellt den Entwurf der Kooperationsvereinbarung „Zukunftsraum Berlin >< Szczecin“, als Teil der Regionalentwicklungsstrategie des Landes Brandenburg vor. Er erklärt, dass in den letzten Jahren die Entwicklung weg von regionalen Wachstumskernen hin zu einer Achsenentwicklung mit Ausstrahlung in den ländlichen Raum zu vorgesehen ist. Bei der Staatskanzlei können Schlüsselprojekte entlang der Achse eingereicht werden. So ist unter anderem der Innovationscampus Schwedt als auch das Projekt zum Landeswasserhaushalt eingereicht worden, welches durch die intensive Arbeit der Städte und der Akteure in der Region vorangebracht worden ist. Die Städte Eberswalde und Schwedt haben die Initiative ergriffen, um ihre Achsenentwicklung voranzutreiben. Langfristig wird von der Staatskanzlei vorgesehen ein eignes Achsenmanagement zu entwickeln. Durch die Achsenentwicklung Berlin- Szczecin sollen zukünftig neue Schlüsselprojekte eingebracht werden. In dem vorliegenden Entwurf der Kooperationsvereinbarung sind verschiedene Themen für Kooperationsprojekte vorgegeben wie zum Beispiel Verkehrsinfrastruktur, Wirtschaft und Innovation, Hochschulkooperation und Bildungsstandorte sowie Lebensqualität und Wohnstandorte entlang der Achse.

Seit dem Sommer haben diverse Treffen mit verschiedenen Akteuren und Akteurinnen stattgefunden, darunter die Planungsstelle sowie Vertreter und Vertreterinnen der Landkreise und der Städte entlang der Achse, Berlin und Szczecin.

Er berichtet, dass es auch kritische Äußerungen bei den Treffen gab. Es gab die Befürchtung, dass die zwei Städte, die das Vorhaben initiieren, eine dominantere Rolle einnehmen könnten. Um auf diese Bedenken einzugehen, wurden zusätzliche Themen benannt, die Anschluss für verschiedene Anliegen der Beteiligten auf der Achse bieten.

Herr Kather gibt an, dass es sich zunächst um einen Entwurf handelt, bei dem die Koordinierung im Jahre 2026 bei Eberswalde und 2027 bei Schwedt liegt. Es soll angeregt werden, dass sich die Kooperationspartner – und partnerinnen auch extern um Fördermittel bemühen, um Projekte umzusetzen. Langfristig soll eine Achsenstrategie mit Schlüsselprojekten erarbeitet werden. Die Kooperationsvereinbarung soll in einem offiziellen Rahmen feierlich unterzeichnet werden.

Herr Kurth dankt dem Vortragenden und eröffnet die Diskussion.

Frau Hoppe berichtet, dass die Stadt Schwedt sehr viel Unterstützung durch die Staatskanzlei erfahren habe. Sie kann nachvollziehen, dass Städte, die sich noch nicht mit der Thematik auseinandergesetzt haben, Bedenken haben. Die Stadt Schwedt ist bereits seit 2005 dabei sich aktiv mit der Regionalen Entwicklungsstrategie auseinanderzusetzen und als Regionaler Wachstumskern die Entwicklung des Standortes zu fördern. Im Jahr 2020 hat sich die Regionale Entwicklungsstrategie geändert und es sind nun 5 Achsen, entlang derer Schlüsselprojekte umgesetzt werden sollen, entstanden.
Die Stadt Angermünde spielt dabei auch eine wichtige Rolle, da sie ein zentraler Verkehrsknotenpunkt auf der Achse ist, an dem durch das Schienenkreuz diverse Umsteigemöglichkeiten zur Verfügung stehen.
Sie sagt, dass ein Termin zur Unterzeichnung noch bekannt gegeben wird.

Herr Kurth begrüßt das Vorhaben und befürwortet den weiteren Ausbau der Achsenentwicklung.

Frau Schmidt teilt mit, dass sie aus verkehrsplanerischer Sicht die Achsenentwicklung begrüßt, da so die Möglichkeit besteht, entlang der Achse und auf der Strecke Maßnahmen zum Ausbau umzusetzen.

Herr Kurth verliest den Beschlussantrag Nr. 162.02 und lässt anschließend darüber abstimmen. **(Anlage 6)**

Der Vorsitzende der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung für den Zukunftsraum Berlin >< Sczcecin zu unterzeichnen. Die Kooperationsvereinbarung bildet eine Grundlage für die schrittweise Entwicklung der Kooperation im Zukunftsraum Berlin >< Szczecin und soll im Dezember 2025 in Schwedt/Oder von den erstunterzeichnenden Partnern veröffentlicht werden.

(einstimmig dafür)

Herr Kurth merkt an, dass redaktionelle Änderungen des Entwurfes nicht einer erneuten Abstimmung bedürfen. Er unterzeichnet die Kooperationsvereinbarung in der dann aktuell vorliegenden Fassung.

Zu TOP 7: Verschiedenes

Herr Kurth schließt den öffentlichen Teil der Vorstandssitzung um 17.40 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her, da es keine weiteren Themen unter TOP 7 gibt.

Für die Niederschrift: gez. P. Schöler

gez.
D. Kurth
Vorsitzender